Telegr. Depeschen der Saale-Zeitung.

London, 8. Jan. Der „Standard" meldet, der Gichtanfall des Lord Beakonsfield sei heftiger als je, sein Zustand sei besorgnißerregend; die übrigen Morgenblätter stellen die ernstliche Erkrankung Lord Beakonsfields in Abrede.

Arolsen, 7. Jan. Die feierliche Vermählung des Königs der Niederlande mit der Prinzessin Emma von Waldeck hat heute Abend 6½ Uhr in der programmmäßig vorgesehenen Weise stattgefunden. (Prinz Heinrich der Niederlande nebst Gemahlin waren nicht erschienen.)

Deutsches Reich.

Der Kaiser gedenkt den diesjährigen großen Manövern, welche in Pommern stattfinden sollen, beizuwohnen.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." theilt das für den Landeseisenbahn-Rath entworfene Regulativ mit. Danach hat der Landeseisenbahn-Rath die Bestimmung, den Handelsminister als regelmäßigen Beirath in der Förderung des Eisenbahnwesens zu unterstützen, auf Verlangen des Ministers in wichtigen Eisenbahn-Angelegenheiten, insbesondere bei Gesetz-Entwürfen, betreffend das Eisenbahnwesen, bei Vorschlägen wegen Aenderungen der Bahnpolizei oder der Betriebsreglements, oder bezüglich der Zulassung von Ausnahme- und Differential-Tarifen, endlich bei Fusions- und Mitbenützungsverträgen sein Gutachten abzugeben. Der Eisenbahnrath besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Stellvertretern, wovon je vier dem Handelsstande, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft und den Privatbahnverwaltungen angehören. Die Mitglieder werden vom Minister auf Vorschlag der Provinzialbehörden auf zwei Jahre ernannt. Der Eisenbahnrath tritt jährlich mindestens zweimal unter Leitung eines Ministerial-Kommissars zusammen. Das Amt der Mitglieder ist ein unentgeltliches Ehrenamt; die Mitglieder erhalten nur freie Eisenbahnfahrt.

* In der Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses wird demnächst in Folge zahlreicher Petitionen die Frage der Zulassung der Realschul-Abiturienten zum medizinischen Studium zur Verhandlung kommen. Es heißt, daß der Minister Dr. Falk der Frage jetzt günstiger gegenüberstehe als zuvor.

* Die polnische Fraktion wird im Abgeordnetenhause eine Interpellation über die Schließung der polnischen Volksbildungsvereine in der Provinz Posen einbringen.

* Der Gemeindekirchenrath der Sankt Marksgemeinde in Berlin hat beschlossen, die Gemeindevertretung sofort zusammenzuberufen, um dieser von der peinlichen Nothlage der genannten Kirche vollständige Kenntniß zu geben und namentlich den Antrag zu unterbreiten, die Kirche, da der Gemeinde vom Konsistorium keine materielle Hülfe geworden, schließen und den Predigern kündigen zu dürfen.

* Das unterirdische Telegraphennetz wird nach der „K. Z." durch die Linie Köln-Metz weiter ausgebaut werden.

* Die Einfuhr von Schafen aus Russisch-Polen nach Preußen ist jetzt gänzlich untersagt.

Großbritannien.

Graf Beakonsfield ist an einem heftigen Gichtanfall erkrankt. (Siehe oben unter Dep.)

* Der frühere Großvezier Savfet Pascha hat von der Königin von England in Anerkennung seiner Verdienste den Großkordon des Sterns von Indien erhalten. Savfet Pascha ist der erste nicht-englische Staatsmann, der mit dieser seltenen Auszeichnung bedacht wurde.

Italien.

Bekanntlich wollen die italienischen Ultramontanen sich demnächst auch auf dem Gebiete der Politik mehr hervorwagen. Als künftiger parlamentarischer Führer derselben gilt der Deputirte d'Ondes Reggio. — Wenn dieselben geglaubt hatten, ihre Interessen durch ein in fünf Sprachen nebeneinander erscheinendes Weltjournal „Il vaticano" besonders gewahrt zu sehen, so ist ihnen diese Hoffnung vereitelt worden. Der Papst hat nämlich den nothwendigen und erwarteten Zuschuß verweigert. Bemerkenswerth ist, daß die „Unità cattolica" eine Aussöhnung des Vatikans mit der deutschen Regierung auch ohne den Rücktritt des Kultusministers Dr. Falk für möglich hält.

* Am 4. d. ist die Ausstellung des Privatnachlasses Pius' IX. im Vatican eröffnet worden; mit demselben ist der Verkauf der einzelnen Gegenstände verbunden.

* General Medici ist sehr schwer erkrankt, doch meldet das letzte Bulletin, daß eine leichte Besserung eingetreten ist; auch der Kardinal Guidi ist so schwer erkrankt, daß ihm die Sterbesakramente gereicht wurden.

Amerika.

Die Baumwollfabrik „Harmony" in Cohoes, welche gegen 3500 Arbeiter beschäftigt, hat seit gestern in Folge der gedrückten Geschäftslage die Arbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt; ein Gleiches hat die Baumwollfabrik in Newburg gethan, in welcher ca. 300 Arbeiter beschäftigt sind. Der Nothstand, der in England herrscht, macht sich also auch schon jenseits des Ozeans geltend.

Die Verfügung des Handelsministers

an die Regierungen über die Wiederbelebung des Innungswesens lautet:

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der königlichen Regierung wird nicht entgangen sein, daß die Bedeutung des gewerblichen Vereinswesens für die Besserung der gewerblichen und sozialen Verhältnisse in neuerer Zeit mehr und mehr zur Anerkennung gelangt ist. Namentlich hat die Auffassung, daß das Handwerk zu seiner gedeihlichen Entwicklung einer Wiederbelebung der Innungen bedürfe, in immer weiteren Kreisen Boden gewonnen. Nichtsdestoweniger fehlt es bisher fast ganz an praktischen Versuchen in dieser Richtung. Statt dessen wird meistens die Forderung erhoben, daß demnächst eine Reform der Gesetzgebung eintrete, durch welche den Innungen wieder eine festere Grundlage und eine einflußreichere Stellung gesichert werde, dabei aber übersehen, daß die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, wenn sie auch die Innungen ihres Charakters als öffentlich-rechtlicher Korporationen im Wesentlichen entkleidet hat, dennoch den Vereinigungen der Handwerker eine sichere Grundlage gewährt, auf welcher eine kräftige Entwickelung sehr wohl möglich ist. Sie läßt nicht nur die vorhandenen Innungen mit Korporationsrechten fortbestehen, sondern gestattet auch jeder Vereinigung von Genossen desselben oder verwandter Handwerke, sich als Innung mit Korporationsrechten zu konstituiren und in den erleichternden Formen, welche die letzteren gewähren, für die Förderung aller gemeinsamen gewerblichen Interessen thätig zu sein. Dabei überläßt sie die Festsetzung der Aufnahmebedingungen fast ganz dem freien Ermessen der Betheiligten und die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten mit sehr geringen Einschränkungen der Selbstbestimmung der Innungsgenossen. Sie beschränkt endlich die Innungen nicht auf den Bezirk einer einzelnen Gemeinde und hindert dieselben nicht, zur Förderung gemeinsamer Interessen eine gemeinsame Thätigkeit mit anderen Innungen zu entfalten. In ihrer Gesammtheit gewähren diese Bestimmungen den selbständigen Handwerkern so vortheilhafte Bedingungen für die Pflege ihrer genossenschaftlichen Vereinigungen, wie sie den Angehörigen anderer Berufszweige nicht geboten werden. Wenn nichtsdestoweniger die aus früherer Zeit stammenden Innungen kaum irgendwo den Versuch gemacht haben, die Aufgaben, welche das gewerbliche Leben der Gegenwart an die gemeinsame Thätigkeit der Berufsgenossen stellt, in den freieren Formen, welche die Gewerbeordnung vorzeichnet, zu erfüllen, und wenn bis vor Kurzem noch seltener neue Innungen zu diesem Zwecke gebildet sind, so wird der Grund weniger in Mängeln der Gesetzgebung, als in anderen Verhältnissen gesucht werden müssen. Den Genossen der alten Innungen hat es zum Theil wohl an der richtigen Erkenntniß jener Aufgaben gefehlt, zum Theil scheinen sie sich in der Anhänglichkeit an das früher Bestehende von vornherein der Auffassung hingegeben zu haben, daß unter der Herrschaft der neuen Bestimmungen ein geordnetes Innungswesen nicht mehr möglich sei. In anderen Kreisen des Handwerkerstandes hat ohne Zweifel die längere Zeit herrschende Unterschätzung des Innungswesens von Versuchen zu Neubildungen abgehalten. Zum guten Theile ist aber die bisherige geringe Wirksamkeit der Bestimmungen der Gewerbeordnung darauf zurückzuführen, daß auch die Behörden die Bedeutung des gewerblichen Vereinswesens nicht hinlänglich gewürdigt, folgeweise seiner Entwickelung eine zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt und es an der nöthigen Anregung und Pflege vielfach haben fehlen lassen. Die fördernde Thätigkeit der Behörden ist aber auf diesem Gebiete um so weniger zu entbehren, als der Handwerkerstand durch die frühere Innungsverfassung mehr als andere Stände an die Mitwirkung der Obrigkeit gewöhnt ist und auch noch gegenwärtig in seiner Mitte vielfach nicht die Kräfte besitzt, welche erforderlich sind, um eine alte Organisation in neue Bahnen zu leiten, oder eine neue Organisation ins Leben zu rufen. In den gegenwärtigen, der Wiederbelebung der Innungen günstigen Verhältnissen haben daher auch die Behörden eine dringende Aufforderung zu erkennen, es an ihrer fördernden Mitwirkung nicht fehlen zu lassen. Der Königl. Regierung empfehle ich daher dringend, dieser Angelegenheit ihrerseits eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und zugleich die Gemeindebehörden zu einer regeren Thätigkeit für dieselbe aufzufordern. Aufgabe der betheiligten Behörden ist es vornehmlich, eine Reform der bestehenden Innungen herbeizuführen und, wo alte Innungen nicht mehr vorhanden sind, die Errichtung neuer Innungen anzuregen. In ersterer Beziehung bietet die Revisionsbedürftigkeit der meisten Innungsstatuten, welche, so weit sie hier gelegentlich zur Kenntniß gekommen, meistens noch nicht einmal mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Einklang gebracht sind, eine ausreichende Handhabe für die Einwirkung der Gemeindebehörden. Sie werden in dieser Beziehung die Anträge der Innungen nicht abzuwarten, sondern ihrerseits die Anregung zu geben und soweit sich bei den Innungen die Beweitwilligkeit findet, derselben Folge zu geben, selbst die Revisionsverhandlungen zu leiten haben. Auch zur Errichtung neuer Innungen haben sie die Initiative zu ergreifen, sich zu dem Ende mit intelligenten Vertreten der verschiedenen Handwerke ins Benehmen zu setzen und sowohl die richtige Abgrenzung der einzelnen Innungen wie die Errichtung zweckmäßiger Statuten durch ihre thätige Mitwirkung zu unterstützen. Dabei ist vor Allem bei den Betheiligten die Einsicht zu fördern und durch den Inhalt des Statuts von vorn herein zum klaren Ausdruck zu bringen, daß die Aufgabe der Innung nicht darin besteht, den Mitgliedern einzelne kleine Geschäftsvortheile zu vermitteln, sondern durch rege Betheiligung aller Genossen die gemeinsamen Interessen des ganzen Gewerbes zu fördern. In dieser Beziehung steht obenan die Weckung des Gemeinsinnes und der Standesehre; es muß wieder dahin kommen, daß tüchtige technische Leistungen und solide Geschäftsführung bei jedem Innungsgenossen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Soweit es durch gemeinsame Veranstaltungen geschehen kann, wird die Innung auch den gewerblichen Betrieb ihrer Mitglieder zu unterstützen, ihnen namentlich die Nutzbarmachung technischer Fortschritte für denselben zu ermöglichen und durch Herstellung eines wohlgeordneten Kassenwesens für die erforderliche Unterstützung in Unglücks-, Krankheits- und Todesfällen zu sorgen haben. Von besonderer Wichtigkeit für das Gedeihen des Handwerks ist die genossenschaftliche Regelung und Pflege des Lehrlingswesens. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß das Reichsgesetz vom 17. Juli v. J. eine Reihe von Bestimmungen enthält, welche sehr geeignet sind, das Bestreben, Zucht und Ordnung im Lehrlingswesen wieder herzustellen, wirksam zu unterstützen, zur vollen Wirkung aber erst dann gelangen können, wenn ihre zweckmäßige und gewissenhafte Handhabung durch die Innung geregelt und von ihren Organen beaufsichtigt wird. Bei den zu diesem Zwecke zu treffenden Einrichtungen wird für die Innung der Gesichtspunkt leitend sein müssen, daß es für die Zukunft des Gewerbes mindestens ebenso wichtig ist, die Meister zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Lehrlinge anzuhalten, als das pflichtmäßige Verhalten der letzteren zu sichern. Es wird daher auch an solchen Maßnahmen nicht fehlen dürfen, welche in den Meistern das Bewußtsein lebendig erhalten, daß sie mit der Sorge für eine tüchtige technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung des Lehrlings nicht nur ihrer kontraktlichen Verbindlichkeit nachkommen, sondern auch eine ihnen als Mitgliedern einer Berufsgenossenschaft obliegende Ehrenpflicht erfüllen. Im engsten Zusammenhang damit steht die Betheiligung an der Pflege des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, bei welcher die Bestimmungen des § 120 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juli v. J. zu beachten sind.

Endlich werden die Innungen, namentlich unter den gegenwärtigen Umständen, eine wichtige Aufgabe in der Herbeiführung eines besseren Verhältnisses zwischen Meistern und Gehülfen zu erkennen haben. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli v. J. über die Führung von Arbeitsbüchern, sowie der § 125 desselben bieten auch in diesen Beziehungen Anhaltspunkte für eine gedeihliche Thätigkeit der Innungen, und ebenso wird die Errichtung von Schiedsgerichten nach Maßgabe des § 120a daselbst mit Erfolg in Angriff genommen werden können, wenn dies im Anschluß an die Organisation der Innungen geschehen kann. Im Wesentlichen den vorstehend dargelegten Gesichtspunkten entsprechend, ist neuerdings bereits hie und da die Neuregelung des Innungswesens von Gemeindebehörden in Angriff genommen. Namentlich

---

Sechs Lieder für gemischten Chor von Robert Franz.

Es ist eine schöne Weihnachtsgabe, mit der Robert Franz in seinem neusten Opus uns überrascht hat.

Nicht, als ob er hier zum ersten Male Lieder für vierstimmigen Gesang böte: die Zahl seiner Gesangsquartette ist im Gegentheil bereits eine recht ansehnliche, und man muß nur beklagen, daß sie noch immer von den Gesangvereinen so wenig beachtet werden, denen sie doch mit allen ihren melodischen und harmonischen Vorzügen schon wegen der völlig selbständigen Führung jeder einzelnen Stimme als trefflichstes Mittel der Stimmschulung für die höchsten Anforderungen an den Chorgesang außerordentlich willkommen sein müssen.

Immerhin ist es denkbar, daß diesen zum größeren Theil für gemischten Chor eingerichteten nicht originaliter für vierstimmigen Gesang komponirten Liedern von vornherein da mit einem gewissen Vorurtheil begegnet wird, wo man sich etwas zu vergeben glaubt, wenn man „Arrangements", nicht „Originalkompositionen" traktirt. Aber was gegen manche Arrangements vielleicht mit Recht geltend gemacht werden kann, ist diesen Bearbeitungen Franz'scher Lieder gegenüber schon deshalb nicht stichhaltig, weil sie fast ohne Ausnahme in dieser neuen Gestalt durchaus den Eindruck originaler Neuschöpfungen machen.

Auch in seinem neusten Opus führt uns Franz alte liebe Bekannte vor, aber sie erscheinen in dem neuen Gewande völlig verjüngt und, fast möchte man sagen, jetzt erst in ihrer rechten Gestalt.

Den Reigen eröffnet die norwegische Frühlingsnacht von Welhaven (Op. 48, 6), deren Feinheiten ich beim Erscheinen von Op. 48 in dieser Zeitung zu charakterisiren versucht habe. Der Stil der Franz'schen Musik ist bekanntlich, auch wo der Komponist Lieder für Eine Stimme schreibt, fast immer polyphon; wie sehr aber die Struktur auch der einstimmigen Lieder sich bei Franz auf dem vierstimmigen Tonsatz aufbaut, wie sehr sie von vornherein als vierstimmig zu singen gedacht und konzipirt sind, das stellt sich in dieser Bearbeitung wahrhaft überraschend und schlagend heraus. Die Figuren der ursprünglichen Klavierbegleitung, die sich ja freilich, wie sich das bei Franz von selbst versteht, stets mit innerer Nothwendigkeit aus den prägnanten Beziehungen der Tonfolge wie des Rhythmus der Melodie entwickeln, fügen sich mit ihren schwellenden Triolen und glitzernden Sekunden völlig ungezwungen und fast ganz unverändert dem Gesange der einzelnen Stimmen, in dem die wundervolle Architektonik des herrlichen Tongemäldes fast noch durchsichtiger in ihrer edlen und großartigen Einfachheit zu Tage tritt, als in der ursprünglichen Form des einstimmigen Liedes.

Bei den Nummern 2. 4. 6., in denen die Nr. 3. 5. 6. der von Franz bearbeiteten Volkslieder vierstimmig gesetzt sind, ließ sich das von vornherein erwarten, da die ursprünglich als Beilage zu A. Sarans gediegener Abhandlung: „Robert Franz und das deutsche Volks- und Kirchenlied" erschienenen Volkslieder von Hause aus im Sinne des alten Madrigals recht eigentlich vierstimmig gedacht sind. Auch sie kommen in dieser neuen Gestalt erst zu ihrer vollen Klangwirkung. Ich hebe namentlich Nr. 4 (Ach Elslein, liebes Elselein mein) hervor, worin das Klaviervorspiel ganz wundervoll für die hervortretende Altstimme verwerthet ist.

Nr. 3. (Vom Berge, von W. Osterwald) und Nr. 5 (Gute Nacht, von Betty Paoli), jenes aus Op. 9, dieses aus Op. 36, scheinen als Ausdruck einer rein individuellen Stimmung auf den ersten Blick dem vierstimmigen Gesange zu widerstreben; und doch wie reizend sind auch hier die Tonfiguren der Begleitung für die Gesangstimmen verwerthet, und wie fein sind die kleinen Aenderungen, welche die Rücksicht auf die Stimmlage oder neue Intention des Komponisten veranlaßt hat. In der Komposition des Gedichtes: „Vom Berge" für einstimmigen Gesang in Op. 9 schließt nach den Zeilen: „Wär' ich lange schon bei ihr, bei ihr, der ich nun so ferne bin" der erste Theil des Liedes mit einer in den Anfangston der in G-dur gesetzten Melodie beruhigend zurückkehrenden Schlußcadenz der Begleitung. Die neue Bearbeitung in Op. 49 verwerthet dieses Zwischenspiel für die Gesangstimmen, indem sie die letzte Zeile wiederholen läßt, aber mit einer Halbcadenz schließt, also nicht mit g, sondern mit a, wodurch ein völlig neuer, den Worten noch adaequaterer Effekt erreicht wird, indem nicht bloß die Erwartung auf einen folgenden Theil angeregt, sondern auch das Gefühl der unruhigen und unbefriedigten Sehnsucht des in der Ferne weilenden Liebenden auf's bezeichnendste ausgedrückt wird.

Das Lied Nr. 5 (Gute Nacht, von Betty Paoli) zeichnet sich schon in seiner ersten Gestalt in Op. 36 aus durch die durchsichtige Architektonik seiner aus einem einfachen Motiv mit den mannichfaltigsten und ungezwungensten Mitteln der Terzensteigerung, Transposition, Variation und sequenzenartigen Verarbeitung sich aufbauenden Melodie, um welche die Klavierbegleitung nach Art des figurirten Chorals fast orgelmäßig streng und doch leicht und luftig sich herumspinnt. Die neue Bearbeitung weiß auch diese begleitenden Figurationen für die Singstimmen aufs feinste und kunstsinnigste zu verwerthen, und das Lied erscheint so bei treuer Bewahrung des ursprünglichen Satzes doch wie eine neue Tonschöpfung, weil auch hier die Intention des Komponisten durch den vierstimmigen Gesang noch klangvoller und wirksamer zur Geltung kommt, indem die Einzelempfindung des ursprünglichen Sologesanges durch das Zusammengehen mit den sie selbständig begleitenden Stimmen über das blos Individuelle hinaus zur Allgemeinempfindung erhoben und vergeistigt wird, ohne den Reiz des individuellen Lebens zu opfern, was ich überhaupt als den charakteristischen Typus der vierstimmigen Gesänge von Robert Franz bezeichnen möchte.

Möge diese neue Gabe des verehrten Meisters überall die Aufnahme finden, deren sie in so hohem Grade würdig ist.

Mühlhausen i. Th. Wilhelm Osterwald.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790109029/fragment/page=0001

ist in der Stadt Osnabrück unter anerkennenswerther Anregung und Mitwirkung des Magistrats in dieser Richtung ein Erfolg versprechender Versuch gemacht. Das daselbst von einer Reihe von Innungen angenommene Statut erscheint in seinen Grundzügen als wohlgeeignet bei der Entwerfung neuer Innungsstatuten auch an anderen Orten zum Anhalt zu dienen und ist daher in Abschrift beigefügt. (S. Anlage).

Soweit es gelingt, in dem besprochenen Sinne die bestehenden Innungen zu reformiren oder neue Innungen zu errichten, werden die Behörden auch die Thätigkeit derselben thunlichst zu fördern und an ihrem Theile dazu mitzuwirken haben, daß denselben ein fruchtbringender Einfluß auf die Regelung der gewerblichen Verhältnisse gewonnen werde. Namentlich werden sie zu dem Ende die Mitwirkung der Innungen und ihrer Organe bei Handhabung derjenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche für die Verhältnisse des Handwerks von Bedeutung und die Beziehungen zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden einerseits, ihren Gehülfen und Lehrlingen andererseits zu regeln bestimmt sind, in Anspruch zu nehmen und dadurch ihre Autorität thunlichst zu stärken haben. Beispielsweise wird der Beirath und die Mitwirkung der Innungen in Anspruch zu nehmen sein, wo es sich um Maßregeln handelt, welche zur Ausführung der Bestimmungen des § 120 der Gewerbeordnung zu treffen sind. Wo eine Mehrzahl von Innungen zur Förderung der gemeinsamen Interessen des gesammten Handwerkerstandes mit einander in Verbindung tritt, wird die Königliche Regierung den Verhandlungen und der Thätigkeit derselben ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die von solchen größeren Vereinigungen ausgehenden Vorschläge und Anträge in wohlwollende Erwägung zu ziehen und geeigneten Falls darüber zu berichten haben.

Erst wenn in dieser Weise die Wiederbelebung des Innungswesens ernstlich in Angriff genommen und mit den reformirten Innungen praktische Erfahrungen gemacht sein werden, wird auch ein sicheres Urtheil darüber möglich sein, inwieweit die auf eine Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Innungen gerichteten Bestrebungen berechtigt sind, während zur Zeit ein gesetzgeberisches Vorgehen auf diesem Gebiete schon um deswillen nicht rathsam erscheint, weil über die dabei zu verfolgenden Ziele selbst in den Grundzügen auch unter den Betheiligten noch die größten Meinungsverschiedenheiten herrschen. Aehnlich verhält es sich mit dem Verlangen auf Errichtung von Handwerker- oder Gewerbekammern. Es wird die Frage sein, ob die hierbei zu Grunde liegenden Absichten nicht auf dem Wege einer richtigen Gestaltung und Ausbildung des Innungswesens ihre zutreffendste und geeignetste Befriedigung finden können.

Die hiermit angeregten Organisationen sind von der höchsten Wichtigkeit. Bei richtiger Würdigung und Förderung können dieselben eine sehr wesentliche Handhabe bieten, die auf dem sozialen Gebiete in letzter Zeit hervorgetretenen bedrohlichen Mißstände in wirksamer Weise zu bekämpfen und durch die Selbstthätigkeit der Betheiligten nach allen Seiten hin eine Hebung und Stärkung des für die staatlichen und wirthschaftlichen Aufgaben so wichtigen Gewerbestandes herbeizuführen. Diese Rücksichten müssen die Staats- und Gemeindebehörden bestimmen, unter sorgfältiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der verschiedenen Landestheile und Gewerbe dieser Angelegenheit ihr besonderes Augenmerk und eingehende Sorge zuzuwenden.

Im Juli dieses Jahres sehe ich einem Berichte der königlichen Regierung darüber entgegen, was in ihrem Bezirke zur Erledigung dieses Erlasses geschehen ist, welche Erfolge damit erzielt sind und welche Beobachtungen dabei etwa in Beziehung auf die Revisionsbedürftigkeit der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen gemacht sind.

Berlin, den 4. Jan. 1879.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Maybach.

An sämmtliche königliche Regierungen und Landdrosteien und das königliche Polizei-Präsidium hier.

Statuten der Schuhmacher-Innung.

Titel 1. Zweck der Innung.

§ 1. Der Zweck der Innung besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen.

§ 2. Insbesondere erachtet die Innung es als ihre Aufgabe:
1) durch Aufstellung und Beobachtung gleichmäßiger Grundsätze auf eine tüchtige allgemeine und fachliche Ausbildung der Lehrlinge und deren gute moralische Führung hinzuwirken,
2) ein gutes Verhältniß zwischen Meister und Gesellen durch geeignete Maßregeln zu fördern und zu erhalten,
3) den Gemeingeist unter den Meistern zu pflegen, das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Mitmeistern und dem Publikum zu pflegen und lebendig zu erhalten.

§ 3. Die Innung kann zu diesem Behuf auch mit andern, gleichartige Zwecke verfolgenden Vereinigungen von Handwerkern und Gewerbtreibenden in Verbindung treten, Einrichtungen und Anstalten zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen beschließen, nicht minder auch durch geeignete Maßregeln unmittelbar den gewerblichen Betrieb ihrer Mitglieder unterstützen.

Titel 2. Mitgliedschaft.

§ 4. Mitglieder der Innung können sein:
1) alle jetzt in Osnabrück vorhandenen selbständigen Meister, welche sich binnen zwei Monaten nach Einführung dieses Statuts zur Aufnahme melden,
2) alle hier jetzt oder in Zukunft vorhandenen selbständigen Meister, welche eine ordnungsmäßige Lehrzeit von mindestens 3 Jahren bestanden und nach Anfertigung eines Gesellenstücks ordnungsmäßig als Gesellen bei einer Innung, Handwerker-Korporationen oder sonstigen Handwerkervereinigung als Gesellen ausgeschrieben sind.

Von diesen Erfordernissen kann der Vorstand jedoch absehen, wenn der betreffende Meister an einem Orte das Handwerk gelernt hat, an welchem zur Zeit keine Gelegenheit geboten wurde, eine Gesellenprüfung zu bestehen und ordnungsmäßig ausgeschrieben zu werden, wenn der Vorstand sich überzeugt, daß der betreffende Meister das Handwerk dennoch in genügender Weise erlernt hat. Zur Mitgliedschaft ist der Betrieb des Gewerbes nicht unbedingt erforderlich.

5. Der Antrag auf Eintritt in die Innung wird beim Obermeister gestellt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen.

§ 6. Jeder Neueintretende hat ein Eintrittsgeld von 1 M. zu zahlen, so lange nicht durch Innungsbeschluß dieser Betrag erhöht oder herbgesetzt wird.

§ 7. Von dem Eintritt in die Innung sind ausschlossen:
a. die im § 83 der deutschen Gewerbeordnung genannten Personen,
b. diejenigen, welche sich in ihrem Gesellenstande eines rechtswidrigen Vertragsbruches schuldig gemacht haben, falls nicht der Vorstand annimmt, daß unter den besonderen Umständen des Falles kein Makel mehr auf dem Charakter des Antragstellers haftet.
c. diejenigen, welche sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht haben, welches nach der Ansicht des Vorstandes und dem Ausspruch der Innungsversammlung einen entehrenden Charakter hat;

Personen, welche das Schuhmachergewerbe nicht mehr selbständig betreiben, können von der Innungsversammlung aus der Liste der Mitglieder der Innung gestrichen werden.

Titel 3. Vorstand.

§ 8. Der Vorstand der Innung besteht aus:
1) dem Obermeister,
2) dem stellvertretenden Obermeister,
3) einem Rechnungsführer,
4) einem Protokollführer,
5) drei Deputirten, welche den Protokollführer nöthigenfalls zu vertreten haben.

§ 9. Der Obermeister beruft den Vorstand und die Innungsversammlung, leitet die Verhandlungen derselben und führt die laufenden Geschäfte des Vorstandes, soweit nicht durch Vorstandsbeschluß eine anderweite Geschäftsvertheilung stattgefunden hat.

§ 10. Der Rechnungsführer verwaltet die Kasse der Innung nach Maßgabe der Beschlüsse derselben oder des Vorstandes, er hattet für die sichere Aufbewahrung und gewissenhafte Belegung des Innungsvermögens. Alljährlich, in der regelmäßig am ersten Montag des Monats Mai stattfindenden Versammlung hat er Rechnung über das vom 1. April bis 31. März laufende Rechnungsjahr abzulegen. Ueber die Art der Revision der Jahresrechnung beschließt die Generalversammlung.

§ 11. Der Vorstand wird alljährlich in der im vorstehenden Paragraphen erwähnten regelmäßigen Innungsversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Wahl geschieht mittelst Stimmzettel durch die absolute Mehrheit der Abstimmenden. So lange eine absolute Mehrheit nicht erzielt ist, scheidet derjenige aus, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat und wird unter den Uebrigen weiter gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Wenn Niemand widerspricht, kann die Wahl aller oder einzelner Vorstandsmitglieder auch durch Akklamation geschehen. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 12. Die Vorstandsmitglieder üben ihr Amt als ein Ehrenamt. Sie verlieren dasselbe mit dem Verlust der zum Eintritt in die Innung erforderlichen Eigenschaften. In diesem Falle ist binnen drei Monaten eine Innungsversammlung zur Neuwahl zu berufen.

§ 13. Der Vorstand wird in allen ihm durch das Gesetz oder die Statuten übertragenen Befugnissen rechtsgiltig durch die Zeichnung des Obermeisters und eines Vorstandsmitgliedes nach Außen vertreten.

§ 14. Der Vorstand führt die Verwaltung der Angelegenheiten der Innung nach Maßgabe der Gesetze, des Statuts und der Beschlüsse der Innungsversammlung. Der Vorstand kann sich selbst eine Geschäftsordnung geben. Er tritt entweder an im Voraus festgesetzten Tagen und Stunden in regelmäßigen Sitzungen oder in besonders berufenen außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der Obermeister oder bei dessen unbegründeter Weigerung sein Stellvertreter muß den Vorstand auf Verlangen von drei Mitgliedern des Vorstandes berufen. Der Vorstand ist beschlußfähig bei der Anwesenheit von fünf Mitgliedern.

Sind der Obermeister und sein Vertreter abwesend, so führt das dem Lebensalter nach älteste Mitglied den Vorsitz. Bei Stimmengleichheit im Vorstande entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 15. Der Vorstand hat die Beschlüsse der Innungsversammlung vorzubereiten und auszuführen und ist der Innung für die gewissenhafte und sorgfältige Geschäftsführung verantwortlich.

Die Innung ist berechtigt, einen besonderen Vertreter in einer Innungsversammlung zu wählen, um etwaige Entschädigungsansprüche gegen den Vorstand oder einzelne Mitglieder desselben aus ihrer Amtsführung gerichtlich zu verfolgen.

Titel 4. Innungsversammlung.

§ 16. Die Innungsversammlung wird berufen durch den Obermeister und zwar mittelst mündlicher Ladung der Innungsgenossen durch den Innungsboten, welcher unter Mittheilung der Tagesordnung die Einladung dem Innungsgenossen oder bei dessen Abwesenheit seiner Ehefrau oder einem erwachsenen Hausgenossen oder einem Mitbewohner des Hauses eröffnen muß.

§ 17. Der Obermeister ist verpflichtet, eine Innungsversammlung zu berufen, wenn der Vorstand oder ein Viertel der Innung dies verlangen. Verweigert er dennoch die Berufung einer Innungsversammlung, so kann der Magistrat der Stadt Osnabrück auf den Antrag des Vorstandes oder eines Viertels der Innungsgenossen die Innungsversammlung gültig auf Kosten der Innung berufen. In einer so berufenen Innungsversammlung führt ein vom Magistrat ernanntes Mitglied des Vorstandes oder der Innung den Vorsitz.

§ 18. Die Beschlüsse der Innungsversammlung werden durch die absolute Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Beschlußfassung können auch solche Gegenstände unterworfen werden, welche, obwohl sie vorher nicht auf die Tagesordnung gestellt sind, von der Mehrheit der Innungsversammlung ohne Widerspruch des Vorstandes für dringlich erklärt werden. Vergleiche jedoch § 92 und 93 der Gewerbeordnung.

§ 19. Bei der Abwesenheit des Obermeisters und seines Stellvertreters führt das dem Lebensalter nach älteste Mitglied des Vorstandes den Vorsitz in der Innungsversammlung.

§ 20. Im Uebrigen kann die Innungsversammlung ihre Verhandlungen durch eine zu beschließende Geschäftsordnung näher regeln.

§ 21. Der Beschlußfassung der Innungsversammlung unterliegen insbesondere:
1) Alle Anträge auf Aenderung der Statuten und die Auflösung der Innung;
2) die Entscheidung von unerledigt gebliebenen Differenzen zwischen dem die Decharge ertheilenden Vorstande und dem Rechnungsführer;
3) die Beschlußfassung über dauernde Einrichtungen und gemeinsame Verpflichtungen der Innungsgenossen, insbesondere in Betreff der Regelung des Lehrlingswesens und der Bedingungen der mit den Gesellen abzuschließenden Verträge, sowie der Aufrechthaltung derselben;
4) die Festsetzung regelmäßiger oder außerordentlicher Innungsbeiträge;
5) die Genehmigung von Ausgaben, zu welchen dem Vorstande keine Ermächtigung ertheilt ist;
6) die Entscheidung von Beschwerden über die Verwaltung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder;
7) die Einsetzung von Kommissionen zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse oder zur Verwaltung gemeinsamer Einrichtungen.

Titel 5. Lehrlinge und Gesellen.

§ 22. Die Innungsgenossen sind verpflichtet, ihre Lehrlinge beim Antritt der Lehre in das Innungsbuch unter Angabe der wesentlichen Bedingungen des Lehrvertrags einschreiben und nach Beendigung der Lehre ordnungsmäßig ausschreiben zu lassen.

Die von den Innungsgenossen abgeschlossenen Lehrverträge müssen eine Lehrzeit von mindestens drei Jahren vorschreiben und den Lehrling zur Anfertigung eines Gesellenstücks verpflichten. Jedoch kann einem Lehrlinge, welcher anderswo eine Lehre nicht gesetzwidrig verlassen hat, und hier weiter zu lernen beabsichtigt, die schon gelernte Zeit in Anrechnung gebracht werden, wenn dasselbe genügend beglaubigt wird.

Ueber die bestandene Prüfung des Lehrlings und die erlangte Befähigung zum Gesellen, über den ordnungsmäßigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule, sowie über das Betragen des Lehrlings wird demselben bei Beendigung der Lehrzeit von der Innung ein Zeugniß ausgestellt. Für besondere Leistungen können den Lehrlingen vom Vorstande nach Beschluß der Innungsversammlung Prämien ertheilt werden.

§ 23. Streitigkeiten zwischen den Innungsgenossen und ihren Lehrlingen bezw. deren Eltern und Vormündern sind zuvörderst bei dem Obermeister zum Versuch gütlicher Schlichtung vorzutragen und diese sind auf Ladung des Obermeisters zum persönlichen Erscheinen vor ihm oder dem Vorstande verpflichtet. Eine gleichlautende Bestimmung ist in die Lehrverträge aufzunehmen.

§ 24. Der Abschluß der Verträge mit den Gesellen unterliegt zwar der freien Uebereinkunft. Es darf jedoch kein Innungsgenosse einen Gesellen in Arbeit nehmen, welcher das Vertragsverhältniß mit einem andern Innungsgenossen rechtswidrig gebrochen hat, wenn ihm solches bekannt war. Wird dieser Umstand dem Innungsgenossen später vom Obermeister zur Kenntniß gebracht, so ist derselbe auf Verlangen des verletzten Meisters verpflichtet, dem betreffenden Gesellen zu kündigen.

Hiesige Lehrlinge, welche nach Inkrafttretung dieses Statuts als Lehrlinge nicht ordnungsmäßig ausgeschrieben sind, dürfen in Zukunft von den Innungsgenossen überhaupt nicht als Gesellen angenommen werden.

§ 25. Innungsgenossen, welche den vorstehenden Bestimmungen oder den von der Innungsversammlung zukünftig gefaßten Beschlüssen über die mit den Lehrlingen und Gesellen abzuschließenden Verträge und deren Aufrechthaltung zuwiderhandeln, verfallen in eine vom Vorstande zu erkennende Geldstrafe von 15 M.

Protokoll der Versammlung der Schuhmacher-Innung vom 8. Dez. 1877.

Nachdem der Vorsitzende F. W. Koch die Versammlung eröffnet, wurde mit der Berathung der Statuten fortgefahren. § 23 wurde unverändert angenommen, zu § 24 ein Zusatz (nach Inkrafttretung dieses Statuts) hinzugefügt, dann wurde über die Statuten en bloc abgestimmt und dieselben einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, um Korporationsrechte nachzusuchen, und der Vorsitzende beauftragt, selbiges zu bewerkstelligen.

W. Kuhlmann, Protokollführer. F. W. Koch, Obermeister.

Daß obiges Protokoll in der Richtigkeit ist und sie sich zur Innehaltung vorstehender Statuten verpflichten, bescheinigen durch ihre Namensunterschrift.

Osnabrück, den 18. Juni 1878.

(Folgen Unterschriften und die Genehmigung der königlichen Landdrostei.)

Halle, den 8. Januar.

— [Aus der Universität.] Der Privatdozent Dr. Anton Overbeck hier ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät unserer Universität ernannt worden.

— Die hiesige Reichsbankstelle ersucht uns, um mehrfachen Anfragen zu begegnen, nochmals darauf hinzuweisen, daß die Reichsbank-Anstalten ermächtigt worden sind:

Imperiale	zum	Preise	von	1275,768.
Sovereigns	„	„	„	1275,768.
Eagles	„	„	„	1252,104.
20 Frs.-Stücke	„	„	„	1252,104.

für das Rauhpfund anzukaufen.

— Im vergangenen Jahre ist der Wohnungswechsel in hiesiger Stadt wieder ein sehr starker gewesen; die Zahl der beim Einwohner-Melde-Amte eingegangenen Anmeldungen von Personen, welche ihre Wohnung in der Stadt selbst gewechselt haben, beträgt **13,364**, am stärksten war der Umzug im Monat Oktober mit 2541, dann folgen: April 2392, Juli 1859, Januar 1123, November 778, Mai 739, September 722, August 713, März 675, Dezember 647, Juni 638, Februar 537. Von auswärts sind nach hier **10,503** Personen zugezogen; bei dieser Zahl steht der Monat Oktober wieder in erster Reihe mit 1722 Personen; April 1310, Mai 1302, September 807, November 796, Juni 747, Januar 740, August 727, Juni 658, März 635, Februar 550, Dezember 509. Die Zahl der Abmeldungen von Personen, die nach auswärts verzogen sind, betrug **21,229** und zwar im April 3675, Oktober 3480, Juli 2531, Mai 1644, August 1486, November 1306, März 1291, September 1290, Juni 1247, Januar 1231, Dezember 1088, Februar 1010.

— In den am 3., 4. u. 6. d. M. stattgefundenen Sitzungen des „Dreimännergerichts“ kamen folgende Sachen zur Verhandlung: Der Former S. hier hatte eine Militärpatrouille am 30. Juni v. J. Abends nach 10 Uhr dadurch beleidigt, daß er beim Vorbeipassiren derselben in der Nähe von Müllers Bellevue, wobei er gestoßen worden sein will, geschimpft hatte; ihn traf eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe. — Der Restaurateur B. und dessen Schwager, der Bauunternehmer L. hier, waren des Arrestbruches angeklagt, B., welcher nicht erschienen, wurde in contumaciam zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, L hingegen freigesprochen. — Der s. Zt. wegen Straßenraubes zu 3 Jahren Gefängniß und 3 Jahr Ehrverlust bestrafte Maler B. von hier wurde wegen Verleumdung des Gefängniß-Inspectors Lindenstein hier, in Betreff des ihm verabreichten Essens, für schuldig befunden und deshalb mit 10 Tagen Gefängniß zusätzlich bestraft. — Der Kaufmann G. aus Cöthen, zuletzt in Coswig, wo er ein Materialwaarengeschäft betrieb, solches aber aufgeben mußte, kam im November v. J. u. A. auch nach Halle, wo er im Hôtel zum gold. Löwen abstieg. Hier spiegelte er dem Wirth vor, daß er Geld zu empfangen hätte, unternahm auch mit einem genietheten Geschirr Reisen in die Umgegend, bezahlte weder die Fahrt noch die inzwischen aufgelaufene Zeche, machte sich also des Betruges schuldig, ihn traf eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe. — Die neulich vertagte Verhandlung wider den Büchsenmacher B. aus Thorn und den Schneider Th. aus Dröbeln bei Bernburg, beide angeklagt der Abhaltung des Glücksspieles, sogen. „Kümmelblättchen“, kam heute zur Entscheidung. Beide wurden für schuldig befunden und deshalb ein Jeder von ihnen mit 8 Monaten Gefängniß bestraft. Th. erhielt außerdem noch wegen Führung eines solchen Namens 14 Tage Gefängniß. — Die Amtsräthin W. und ihr Inspect. K. auf dem hohen Petersberge waren der fahrlässigen Tödtung eines Menschen angeklagt. Am 22. Aug. verunglückte der 16jährige Dienstknecht Franz Simon, im Dienst bei der Angeklagten dadurch, daß er unter die unbedeckte Transmissionswelle der frei arbeitenden Dreschmaschine, allerdings durch eigene Schuld, gerieth, wodurch er dermaßen zerquetscht wurde, daß sein Tod 11 Tage danach erfolgte und ihn von seinen furchtbaren Leiden erlöste. Frau W. wurde wohl von der Anklage der fahrlässigen Tödtung freigesprochen, wegen Verstoß aber gegen die Regierungsverordnung zu 6 M. Geldbuße verurtheilt, der Inspektor K. aber in seiner Eigenschaft als verantwortlicher technischer Leiter der Domaine wegen fahrlässiger Tödtung mit 4 Wochen Gefängniß bestraft; er hätte müssen schon früher die frei arbeitenden Theile der Dreschmaschine mit einer starken Holzbekleidung versehen lassen. — Die Wittwe R. und ihr Sohn der Arbeiter R., beide in Giebichenstein, wurden wegen Verleumdung des Amtsdieners Sauer daselbst ersterer mit 5, letzterer mit 3 Tagen Gefängniß bestraft. — Der Zimmermann G. und der Bergmann P. sen., beide aus Hochedlau, waren der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen angeklagt. G. hatte bei Gelegenheit einer Festlichkeit im Krebschen Lokale in Hochedlau den Wilhelm P. jun. nach vorhergegangenem Streite mit einem Bierseidel dermaßen auf den Kopf gehauen, daß der P. blutüberströmt niederstürzte, hierauf wurde P. sen. von Anderen darauf aufmerksam gemacht, der hinwiederum nun dem G. mit einem Bierseidel den Kopf bearbeitete. G. wurde, wegen Körperverletzung schon vorbestraft, mit 4 Monaten Gefängniß, P. sen. mit 30 Mark Geldbuße bestraft, da bei Letzterem mildernde Gründe angenommen wurden. — Die übrigen Sachen waren nicht von Bedeutung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790109029/fragment/page=0002

Provinzial-Nachrichten.

※ **Aus dem Kreise Querfurt**, 6. Jan. Am vorgestrigen Tage fand hier in Querfurt eine Versammlung der Mitglieder des hiesigen kaufmännischen Vereins statt, in welcher es sich um Stellung gegen die in dem diesseitigen Kreise in Aussicht genommene Eisenbahn-Projekte handelte. Für das Eisenbahn-Projekt Oberröblingen-Nebra, Verbindung der Kasseler und der Unstrutbahn, war man für diesen Augenblick noch nicht eingenommen, wohl aber für das Projekt Oberröblingen-Querfurt. Zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit wurden nachstehende Komite-Mitglieder ernannt: Kaufm. Friedrich, Rechtsanwalt Gause, Magistratsassessor Glatz und Kaufm. Röser aus Querfurt, Rittergutsbesitzer Lücke aus Obhausen und Amtmann Rödiger aus Schaffen. — In diesen Tagen wurde vom kgl. Kreisgericht zu Querfurt der Dienstknecht Krüger aus Dornstädt wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

※ **Aus dem Gebirgskreise Mansfeld**, 6. Jan. In unserer Kreisstadt Mansfeld wurden im verflossenen Jahre 1878 72 Kinder, nämlich 36 Knaben und 36 Mädchen geboren. Konfirmirt wurden 37 Kinder, 22 Knaben und 15 Mädchen. Von den geschlossenen Ehen wurden 19 kirchlich eingesegnet. Gestorben sind 41 Personen und zwar 24 männlichen und 17 weiblichen Geschlechts.

† **Gera**, 3. Jan. Die Stammgäste in der hiesigen Restauration „Zur guten Quelle" haben auf ihrem Tische einen kleinen dicken aus irgend einer Masse geformten Mann sitzen, der unablässig die Hand aufhält und alle Gäste dabei starr ansieht. Was bleibt der stummen nimmermüden Aufforderung gegenüber Anderes übrig? Der Gast greift in's Portemonnai, nimmt dem dicken Dränger den Kopf ab und läßt in seines Leibes weiten Umfang die verlangte Gabe hinabgleiten. Wozu die Gaben verwendet werden, ist in dem Lokale bekannt und, hat man ein gutes Werk gethan, schmeckt es noch einmal so gut. Am vergangenen Neujahrsabend war ein mächtiger Tannenbaum festlich geschmückt, schon von Nachmittag an hatten einige Herren Alles vorbereitet, die Tische waren mit weißem Leinen glänzend bedeckt und darauf waren die kompleten Anzüge, von der Fußbekleidung bis zur Kopfsbedeckung für 11 Kinder bedürftiger Eltern und die sonstigen üblichen kleineren Weihnachtsgeschenke ausgebreitet. Einer der Stammgäste hielt eine würdige, kernhafte Ansprache und auch ein passendes Weihnachtslied wurde zu Anfang und zu Ende der schönen Feier von allen Betheiligten gemeinschaftlich gesungen.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Der Kaiser bestätigte die Wahl der englischen Naturforscher Charles Darwin und Charles Owen zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften.

— Die Witwe des verstorbenen amerikanischen Gesandten Bayard Taylor in Berlin beabsichtigt vor ihrer Abreise nach Amerika die bedeutende und kostbare Goethe-Bibliothek ihres Mannes zu verkaufen. Dieselbe besteht aus 120 Bänden und enthält sehr seltene Exemplare, unter anderen aus dem Jahre 1790.

— Dr. Schliemann hat an den Vorsitzenden der berliner anthropologischen Gesellschaft ein Schreiben aus Troja, 7. Nov. gerichtet, das in der Dezembersitzung dieser Gesellschaft zur Kenntniß der Mitglieder gebracht wurde. Schliemann meldet, daß er während seiner diesjährigen Arbeiten in dem großen Hause westlich und nordwestlich vom Stadtthor einen, ganz wie Nr. 262 und 264 in Troy and its Remains geformten, mit dicker Patina bedeckten, aber durchaus von Rost freien eisernen Dolch gefunden habe, der noch jetzt sehr scharf sei und überall, wo das Metall durch die Patina schimmere, eine stahlweiße Farbe habe, so daß es ihm Meteoreisen zu sein scheine. Auch fand er dort ein Werkzeug von Elfenbein in Form eines Schweins so wie drei kleinere und einen größeren Schatz von goldenen Schmucksachen, wovon die meisten vollkommen mykenische Kunst zeigen. Von den Schätzen wurden zwei der kleineren neben der westlichen Hausmauer in zertrümmerten irdenen Gefäßen, der große auf der Hausmauer selbst (nur 1 m von den beiden kleineren) in einem halbzerschlagenen irdenen δέπας ἀμφικύπελλον (Doppelbecher) und in einer zertrümmerten bronzenen Schale gefunden; aus dem δέπας ragten 16 goldene Stäbe, jeder mit 56 Einschnitten, und unterhalb derselben war eine große Masse goldener Ohrringe; neben dem Becher mehrere bronzene Streitäxte, Lanzen, auch ein ganzes Paket in dem großen Feuer zusammengeschmolzener bronzener Waffen; in den beiden kleinen Schätzen so wie in einem andern kleinen Schatze in einem Zimmer desselben Hauses eine große Menge im Feuer zusammengeschmolzener silberner Ohrringe und Ringe von Halsketten, die auf dort gebogene Stäbchen von Elfenbein gezogen zu sein schienen und an welchen viel Goldperlen hangen. Auch Ohrringe von Elektron kommen vor. Endlich fand er einen Stock oder Szepterknopf von Glas und einen ähnlichen Gegenstand von ägyptischem Porzellan. Schliemann hofft, den Winter nach London zu reisen und diesen dritten Theil seiner trojanischen Sammlung im South Kensington-Museum beizufügen.

Vermischtes.

— [Als Kaiser Wilhelm] noch ein Zwanzigjähriger war, hat er einmal in der sogen. Lanker Haide durch sein unvermuthet losgehendes Jagdgewehr das vorderste Glied des Zeigefingers der linken Hand verloren. Die Erinnerung an diese wenig bekannte Thatsache ist erst ganz neuerdings dadurch aufgefrischt worden, daß der feitherige österreichisch-ungarische Botschafter Graf Karolyi, als er einige Tage vor seiner Abreise von Berlin noch einen Ausflug in das dortige, von ihm gepachtete Revier machte, auf ein im Walde einsam gelegenes Denkmal, einen Obelisken in miniature, sieht. Dieses Denkmal ist seinerzeit zur Erinnerung an eben jenen Jagd-Unfall Kaiser Wilhelms errichtet worden.

— [Einen Verleumdungs-Prozeß gegen den Gothaer Staats-Kalender] will die Prinzessin Mathilde, die Schwester des Prinzen Napoleon und die Base des exkaiserlichen Prinzen, anstrengen, weil derselbe die Stelle enthält: „Prinzessin Mathilde, Witwe 28. April 1870; wieder vermählt im Dezember 1871 mit dem Maler Paupelin," während die geschiedene und verwittwete Fürstin Demidoff (das ist eben die Prinzeß Mathilde) den Maler Popelin (nicht Paupelin) zwar zu ihren besten Freunden zählt, ihm aber nie die Hand gereicht hat.

— [Das Ende einer Tragödie.] Die bedauerliche Tragödie in Langen (Assessor Amend erschoß, wie wir seinerzeit meldeten, seine schwer leidende Frau, um sie von ihren Schmerzen zu erlösen) hat dadurch ihren Abschluß erlangt, daß Amend in die Irren-Anstalt Heppensheim gebracht werden mußte.

— [Ein höchst tragischer Zufall] zeigt sich in folgender Zusammenstellung von unglücklichen Ereignissen in wiener Familien. Vor vielen Jahren nahm sich ein sehr geachteter und angesehener dortiger Advokat das Leben, indem er sich eine Kugel durch den Kopf jagte. Er hatte zwei jugendliche Adjunkten gehabt, die nach seinem Tode, jeder für sich, eine Advokaturs-Kanzlei eröffneten und sich bald einer zahlreichen Klientel erfreuten. Der Eine dieser Beiden hat sich vor einem Jahre, der Andere vor wenigen Jahren erschossen. Ihre Frauen waren Freundinnen. Zufällig traf es sich, daß, während bei der früheren Katastrophe O's Gattin gerade bei ihrer Freundin zu Besuch war, Frau v. B. ihrerseits bei Frau v. O. sich aufhielt, als deren Mann sich erschoß, so daß sie nun die unglückliche, niedergebeugte Freundin in derselben traurigen Lage zu trösten hatte, in der sie selber vor einem Jahre sich befand. In einem Roman würde man ein so seltsames Zusammentreffen von Umständen höchst unwahrscheinlich finden, aber das Leben ist ja eben der bizarrste Romandichter.

— [Scheintod]. In Lemberg war neulich der siebzigjährige Jude Fischer (wie man glaubte) einem längeren Leiden erlegen. Nachdem man den Tod ordnungsmäßig konstatirt hatte, wurde der Leichnam, dessen Bestattung des jüdischen Feierabends wegen bis zum Sonntag verschoben werden mußte, aufgebahrt und mit den herkömmlichen Trauer-Emblemen umgeben. Am Sonnabend nun gegen 5 Uhr Morgens vernahmen zwei fromme Brüder, welche während der Nacht bei dem Todten die üblichen Gebete verrichteten, ein seltsames, von der Bahre herkommendes Geräusch. Noch ehe sie sich über die Ursache dieser unerwarteten Störung Rechenschaft zu geben vermochten, gewahrten sie zu ihrem Entsetzen, wie der vermeintliche Todte sich allmälich aufzurichten begann. Was Wunder also, daß die beiden Psalmsänger das Weite zu gewinnen suchten, als Fischer redivivus, der mehr denn zwölf Stunden völlig leblos dagelegen, unter derben Flüchen ganz ernstlich das Todtenlager zu verlassen sich anschickte. Einer dieser Todtenwächter, der in Folge des ausgestandenen Schreckens gefährlich erkrankte, ist gestorben, der todtgeglaubte Fischer aber, dessen rasche Beerdigung nur durch den Vorabend des Sabbaths verhindert ward, sieht bereits mit Zuversicht seiner baldigen Genesung entgegen. Man hat es schon oft gerügt, daß die polnischen Juden ihre Todten mit übereilter Hast, fast unmittelbar nach beendigter Agonie, zu beerdigen pflegen.

— [Das Einwerfen von Schaufenster-Scheiben] wird nachgerade in Berlin zum förmlichen Metier aller derjenigen Strolche, welche sich auf einige Zeit auf Staatskunkosten Obdach und Nahrung zu verschaffen wünschen. So griffen auch dieser Tage wieder ein Hausdiener und ein Bäckergeselle, beide subsistenzlos, zu diesem Auskunftsmittel. Sie entwendeten zunächst von einem Neubau jeder eine sogenannte Chamotte und traten damit ihre Wanderung an. Vor dem Wiener Kafé in der Großen Friedrichstraße gegen 8½ Uhr abends angekommen, machten sie Halt und warfen nach einem verabredeten Rufe gleichzeitig mit den entwendeten Chamotten die große Spiegelfensterscheibe im Werthe von 600 M. ein, ließen sich dann ergreifen und gestanden unumwunden die Absicht und die That ein. — Gegen solchen Unfug könnte wirklich allein die Prügelstrafe helfen.

— [Amerikanischer Humor.] Der berühmte Reitergeneral Wade Hampton, welcher während des Rebellionskrieges sich den Namen eines amerikanischen „Diethen aus dem Busch" erworben hatte und seither zum Gouverneur des Staats Süd-Carolina gewählt worden war, trat bei der jetzt eben vollzogenen Wahl eines Bundessenators als Kandidat auf. Da will es das Unglück, daß der tollkühne Reiter, der auf hundert Schlachtfeldern ohne Verwundung davongekommen war, gerade am Morgen des Wahltages bei einem Spazierritte von dem sonst frommen Pferde abgeworfen wird und zwar so unglücklich, daß er einen doppelten Beinbruch erleidet. Die Aerzte, — es drängten sich die größten Chirurgen an sein Krankenlager — erklärten sofort, daß den Patienten nur eine Amputation des Beines retten könne. Die Operation wurde noch an demselben Tage vorgenommen. Während er auf seinem Schmerzenslager duldete, erfolgte seine Wahl zum Bundessenator — die höchste Ehre, welche ein Staat überhaupt vergeben kann. Die amerikanische Presse wäre sich selbst untreu geworden, wenn sie den traurigen Vorgang und die Wahl nicht in humoristischen Zusammenhang gebracht hätte. Das eine Blatt hofft, mit ganz ernsthafter Miene, daß die Wahl ein „Pflaster auf seine Wunde" sein werde. Ein mit Begeisterung auf seine Wahl eingetretenes Parteiblatt ruft triumphirend aus, Hampton sei „mit seinem einen Bein noch schneller in den Senat gekommen als seine Gegner mit ihren beiden" und ein gegnerisches Blatt kann den Witz nicht unterdrücken, daß die Amputation wenigstens das eine Gute gehabt habe, „daß er jetzt nicht mehr mit einem Fuße im republikanischen und mit dem anderen im demokratischen Lager stehen könne." Man darf aus diesen Proben amerikanischen Humors nicht etwa schließen, daß es den betr. Witzbolden an Mitgefühl für den Verunglückten gefehlt habe. Es äußert sich hier vielmehr nur jene unverwüstliche amerikanische Lebenskraft, die auch den traurigsten Ereignissen keck mit einem Scherze entgegenzutreten sucht.

Die deutsche Molkerei-Ausstellung in Berlin.

Alle auf die Vorbereitungen und Einrichtung dieser für die Zeit vom 20. bis 25. März projektirten Ausstellung, auf deren Bedeutung im Allgemeinen wir bereits in einem früheren Artikel hingewiesen haben, Bezug habenden Mittheilungen werden wir unseren Lesern von jetzt ab immer unter obiger Ueberschrift bringen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Idee angeregt und in Aussicht genommen ist, es mögen sich die einzelnen Provinzen bezw. Staaten Deutschlands durch Kollektiv-Ausstellungen betheiligen. Man gewinnt auf diese Weise am besten eine Uebersicht, welchen Standpunkt die Butter- und Käse-Bereitung in den einzelnen Gegenden einnimmt, sowie Anhaltspunkte für die einzuschlagenden Wege zur Förderung des betreffenden Zweiges und die Möglichkeit einer größeren Einheitlichkeit des Produkts. — Bereits sind in der Provinz Ost- und West-Preußen, Posen, in der Altmark, im Herzogthum Oldenburg solche Kollektiv-Ausstellungen in Aussicht genommen; aus Baiern ist bereits eine solche bestimmt angemeldet worden; ebenso hat die milchwirthschaftliche Sektion des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen General-Vereins einen gleichen Beschluß hinsichtlich der dortigen Provinz gefaßt. Endlich ist für die Kollektiv-Ausstellung für Ost- und West-Preußen in einer Versammlung der Vertreter der Zentral-Vereine beschlossen worden, — um eine größere Gleichmäßigkeit der Butter-Ausstellung in Bezug auf Größe und Form der Fastagen als in Hamburg herbeizuführen, — den Ausstellern von Butter zu empfehlen, dieselbe entweder in Post-Kistchen von 4½ Kg. Inhalt oder in Fastagen von 25 Kg bezw. 50 Kg. auszustellen und sich zur Verpackung der für den Hamburger Markt unentbehrlichen rothbuchenen Fässer zu bedienen. — Die Beförderung einer zweckmäßigen Versorgung der Städte mit Milch und Milch-Produkten hat die deutsche Molkerei-Ausstellung als einen ihrer Zwecke hingestellt; in Bezug hierauf möge die Aufmerksamkeit auch gelenkt werden auf die so mannigfach hergestellten kleinen Handkäse-Arten, insbesondere aus abgerahmter oder Butter-Milch. Bei einigermaßen tüchtiger Bereitung erfreuen dieselben sich überall da, wo sie bekannt geworden sind, allgemeiner Beliebtheit; sie lassen sich leicht der Geschmacksrichtung einer jeden Gegend oder Stadt anpassen, sie sind als billiges Nahrungsmittel anerkannt und geben doch wieder dem Milchwirthe eine hohe Verwerthung der abgerahmten Milch. Die Bereitung und Konsumtion dieser Käse-Arten sind aber lange nicht so verbreitet, wie dieselben es verdienen, und wäre es deshalb umsomehr erwünscht, wenn dieselben auf der deutschen Molkerei-Ausstellung in Berlin in recht mannigfaltiger und reichlicher Weise vertreten wären. Die bereits wiederholt in der „Milch-Zeitung" und in der General-Versammlung des Milchwirthschaftlichen Vereins angeregte Frage der Regelung und Verbesserung des Butter-Absatzes durch eine „Butter-Export-Gesellschaft" oder ein ähnliches Unternehmen wird voraussichtlich bei Gelegenheit der Molkerei-Ausstellung in Berlin einer auf spezielleres Ziele gerichteten Verhandlung bezw. Beschlußfassung unterliegen.

Aus dem Leserkreise.

Halle, 2. Jan. 1879.

Herr Redakteur! Noch immer kranken wir Deutschen an der Vorliebe zum Fremden, noch immer muß das Fabrikat ein auswärtiges sein, wenn es gut sein soll, und wenn auch Viele dieses Vorurtheil von sich geworfen, so ist die Menge, welche der ersten Richtung huldigt, immerhin noch sehr groß. Mit welch' segensreichen Faktoren würden wir arbeiten, wenn der Verbrauch unserer großen und wohlhabenden Stadt Halle der einheimischen Industrie nur wenigstens zum größeren Theil zu Gute käme! — Gestatten Sie uns heut ein Produkt der heimischen Industrie hervorzuheben, welches gleichseitig Lebensbedürfniß für Reich und Arm geworden, wir meinen: das Bier. Nach einer möglichst eingehenden Schätzung betragen allein die Eisenbahnfrachten der hier eingehenden fremden Biere zwischen 4 und 5000 Mark monatlich, lassen Sie uns nun den Nutzen, den die Stadt Halle außer dieser Eisenbahnsteuer den Brauereien fremder Städte und allen mit den Brauereien zusammenhängenden Gewerben als eine weitere Steuer giebt, auf das Doppelte dieser Summe veranschlagen, so wird sich auch dem Laien ein Bild entrollen, welche Summen in kurzer Zeit und welche Kapitale in einem Jahre unserer Stadt verloren gehen. Unsere hiesigen Brauereien haben in letzter Zeit ganz außerordentliche Fortschritte gemacht und als Fachkenner ertheilen wir denselben unser ungetheiltes Lob. Das Bier der hiesigen Brauereien ist ein ganz vorzügliches geworden und es dürfte auch für diesen bedeutenden Faktor an der Zeit sein, das bewährte Wort „Prüfet Alles und das Beste behaltet" zur Anwendung zu bringen. Neben Schmackhaftigkeit und Nahrhaftigkeit soll ein gutes Bier klar wie Gold, hell und feurig, gut gemalzt und gehopft, vollmundig und moussirrreich sein, um das Prädikat „ausgezeichnet" zu verdienen. Wir können — um nur eine einheimische Brauerei herauszugreifen — auf Grund eigener Ueberzeugung den neuen Bieren der Halle'schen Aktienbrauerei (E. Michaelis u. Comp.) dieses Prädikat zuerkennen und erwähnen, da uns von dieser Brauerei zufällig die Zahlen ihres Umsatzes bekannt sind, daß zwischen 25—30000 Hektoliter im vergangenen Jahre verkauft wurden, während die Leistungsfähigkeit dieser Brauerei sich auf 50,000 Hektoliter pro Jahr beläuft. In kurzer Zeit werden — wie dies auswärts schon geschehen — solch gute Biere auch hier allgemein Anerkennung finden. Mögen unsere Brauereien in ihrem Streben der Stadt das Beste zu bieten fortfahren und möge die Stadt der heimischen Industrie auch auf diesem Gebiet die verdiente Anerkennung dadurch gewähren, daß Jeder das hiesige Bier probire, — eine einzige Probe wird beweisen, daß unser volles Lob ein durchaus gerechtfertigtes ist. △

Verkehrs-, Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 6. Jan. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson & Alfred Orgler). In der Lage des Buttermarktes hat sich seit dem Beginn des neuen Jahres Nichts geändert und schloß sich derselbe eng an die in unserem letzten Bericht ausgesprochene Tendenz an. Feinste Marken, in denen die Produktion zugenommen, konnten vorwöchentliche Preise nicht behaupten. Feine Mittelwaare mußte in Folge größerer Zufuhren und recht flauer Berichte von den Seeplätzen gleichfalls nachgeben und nur frische geringere Sorten waren etwas gefragt und fest im Preise. Im Allgemeinen ist der Konsum ein sehr schwacher und manches vom Fest übergebliebene dürfte erst verbraucht werden. Es notiren ab Versandtorte: Feinste Holsteiner und Mecklenburger 108—114 M., Mittel 102—106 M., feinste Guts- und Pächterbutter 110 M., Pommersche 80—90 M., Litthauer 85—100 M., Thüringische 85—100 M., Hessische 90—95 M., Elbinger 75—85 M., Baierische 78—86 M., Schlesische 76—78 M., Schlesische feine und feinste 80—90 M., Mährische feinste 63 bis 66 M., Galizische frische 66—70 M. per 50 Kilo franko hier. Auch im neuen Jahre zeigte sich im Eiergeschäft durchaus keine Besserung. Den kleinen Zufuhren steht ein noch schwächerer Bedarf entgegen und Preise mußten nachgeben. Es wurde an letzter Börse mit 3,40—3,30 M. per Schock gehandelt. Bei kleinem Geschäft kamen heute Eier mit 3,30 M. per Schock zur Notiz. Detailpreis 3,40—3,45 M. per Schock. Durchgang nach hier 282 Fässer, 148 Kisten, nach Hamburg 52 Fässer, 628 Kisten.

Berlin, 6. Jan. Rüböl loco m. Faß — v. Faß 56,00 M. pr. 100 Kilogr., pr. diesen Monat u. pr. Jan.-Febr. 56,00 bis 55,8 bez., per Februar-März —, per April-Mai 56,5 M. bez., per Mai-Juni 56,6 bez., per Juni-Juli —. Spiritus loco mit Faß—, p. diesen Monat und p. Jan.-Febr. 52,3—52,5—52,3 bez., p. Febr.-März —, p. März-April —, p. April-Mai 53,8—53,6 bez., p. Mai-Juni 53,9—53,7 bez., p. Juni-Juli 54,7—54,7 bez., per Juli-August 55,7—55,5 bez., p. Aug.-Sept. 56,2 bez.

Breslau, 7. Jan. Weizen, pr. Jan. 162,00. Roggen pr. Jan. 112,00, April-Mai 115,00, Mai-Juni 117,00. Spiritus pr. 100 Liter 100% pr. Jan. 49,00, April-Mai 51,00, Mai-Juni —. Rüböl, p. Jan. 55,00, April-Mai 54,50, Mai-Juni 55,0.

Köln, 7. Jan. Weizen, hiesiger loco 19,00 fremder loco 18,20, März 18,20, Mai 18,25. Roggen, loco 15,00, März 11,80, Mai 12,20. Hafer, loco 13,00, März 12,60. Rüböl, loco 30,50, Mai 30,30. Okt. 30,70.

Stettin, 7. Jan. Weizen, April-Mai 177,50, Mai-Juni 179,50. Roggen p. April-Mai 117,00, Mai-Juni 118,50. Rüböl, 100 Klgr., p. Jan. 55,50, April-Mai 56,50. Spiritus loco 50,20, pr. Jan. 50,20, April-Mai 51,90, Juni-Juli 52,60. Petroleum p. Jan. 10,00.

Bremen, 7. Jan. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,70, pr. Febr. 8,80, März 8,85, April 8,90.

Telegraphische Cours-Berichte der Saale-Zeitung.

Berlin, 8 Januar, Nachm. 1 Uhr 50 Min.

Fonds-Börse.

4½% Preuß. Consol. Anleihe 104,80. Bergisch-Märkische 75,75. Cöln-Mindener 101,10. Magdeburg-Halberstädter 123,—. Berlin Stettiner 94,—. Rheinische 105,90. Oesterr. Franz.-Staatsbahn per ultimo 434,—. Lombarden per ultimo 118,50. Oesterr. Cred.-Act. per ultimo 402,50. Tendenz: leblos.

Getreide-Börse.

Weizen: April-Mai 179,—. Mai-Juni 181,—.
Roggen: April-Mai 121,—. Mai-Juni 121,—.
Hafer: April-Mai 114,50 Mai-Juni 117,—.
Rüböl: Jan. 55,70. April-Mai 57,—.
Spiritus: loco 52,—. Jan. 52,40.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 6. Januar.

Geboren: Dem Handarbeiter R. Bandermann ein S. (Lilienglasse 12). Dem Schuhmacher C. Reiffenstein ein S. (Markt 23). Dem Schaffner C. Hellwig eine T. (Dorotheenstr. 3). Dem Rohrleger A. Schüler ein S. (gr. Schloßg. 6). Dem Tapezierer und Dekorateur A. Traydorf eine T. (Mariensstr. 5). Dem Schuhmachermstr. A. Hildebrandt eine T. (Saalberg 21). Dem Schneidermstr. A. Kieser ein S. (Bäckerg. 10). Dem Tapezierer G. Frauendorf eine T. (Schulg. 2a). Dem Schmied W. Knauf ein S. (Martinsberg 4). Dem Glaser H. Reichert eine T. (Leipzigerstr. 21). Dem Brauereibesitzer H. Müller ein S. (a. d. Schwemme 1). Dem Brauer F. Utzelmann ein S. (gr. Brauhausg. 28). Dem Tapezierer R. Beck ein S. (Geisstr. 42). Dem Eisendreher C. Matthäus ein S. (alter Markt 28). Dem Handarb. F. Recke eine T. (kl. Schlamm 10). Dem Bahnarb. O. Sonneberg ein S. (Liebenauerstr. 11). Dem Techniker E. Kayser ein S. (alter Markt 24).

Meldungen vom 7. Januar.

Aufgeboten: Der Bahnarbeiter G. Lehmann und W. Erfurth (Bäckerg. 5 und Weblig). Der Handarbeiter E. Förster und F. Wilde (Schlettau und Spitze 19). Der Handarb. H. Opel und E. Ritter (Langeg. 5b und Wilhelmsstr. 4). Der Koch A. Hoffmann und F. Raab (Brunneng. 11 und Wörmlitzerstr. 6). Der Mühlenarb. F. J. Heinecke und M. F. Höpfner (Salzmünde). Der Schneider F. W. Böhme und E. Staude (Altenburg).

Geboren: Dem Fuhrmann C. Pallas ein S. (Rathsweder 3). Dem Müller Ch. Pitzsche eine T. (Kellnerg. 5). Dem Maurer C. Hunold ein S. (Unterberg 21). Dem Schneider F. Krannig ein S. (Rathsweder 5). Dem Rentier F. Wilke ein S. (Riemeyerstr. 15).

Gestorben: Des Möbelpolierer W. Brand S. Woldemar, 2 M. 8 T., Suffocation (Breitestr. 17). Des Feuermann A. Schulze S. August, 4 J. 2 M. 1 T., Diphtheritis (Liebenauerstr. 11). Des Maurerpolier C. Bauer S. Hermann, 5 M. 9 T., Atrophie (gr. Steinstr. 40). Die Wittwe Friederike Brandt geb. Frosch, 62 J. 5 T., Wassersucht (Spitze 13).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790109029/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

In **hiesiger Stadt** bestehen zur Zeit folgende amtliche **Verkaufsstellen** für **Postwertzeichen** ꝛc.:

1. beim Kaufm. Herrn **C. H. Spierling**, Leipzigerstraße 27,
2. „ „ „ **Steinbrecher & Jasper**, Leipzigerstraße 1,
3. „ „ „ **J. W. Dittmar**, Geiststraße 60,
4. „ „ „ **Th. Stade**, Königsstraße 16,
5. „ „ „ **G. Moritz**, gr. Steinstraße 53,
6. „ „ „ **L. H. Beeck**, in Firma **Ernst Voigt**, gr. Klausstr. 22,
7. „ „ „ **C. F. G. Kitzing**, Schmeerstraße 43,
8. „ „ „ **Ernst Beyer**, Herrenstraße 5,
19. „ „ „ **J. A. Sträßner**, Bernburgerstraße 13,
10. „ „ „ **Julius Gruneberg**, gr. Ulrichsstraße 39,
11. „ „ „ **R. Penne**, Leipzigerstraße 77,
12. „ „ „ **Gustav Henning**, Domplatz 8,
13. „ „ „ **Ad. Glaw**, a. d. Moritzkirche 1,
14. } „ „ „ **C. Engling**, Dorotheenstr. 11 u. Karlstraße 14c,
15. }
16. „ Nadlermstr. „ **C. Gaudig**, Klausthorstraße 21,
17. „ Kaufm. „ **Heinrich Stade**, gr. Steinstraße 36,
18. „ „ „ **Ernst Zeschmar**, gr. Wallstraße 29,
19. „ „ „ **J. Leutner**, Geiststraßen- u. Scharrngassen-Ecke 1.
20. „ Sattlermstr. „ **C. Matthes**, Steinthor 6.

Im **Landbezirk** sind deren eingerichtet:

1. bei Herrn **C. Reiche** in Dölau,
2. „ „ „ **C. Schmalfuß** in Passendorf,
3. „ „ „ **G. Köppe** in Nietleben,
4. „ „ „ **C. Hartkopf** in Lettin.

In **Giebichenstein** bestehen folgende **Verkaufsstellen:**

1. beim Kaufmann Herrn **C. Wögel**, Trotharstraße 25a,
2. „ „ „ **Ed. Beyer**, Reilstraße 36,
3. „ „ „ **F. C. Scheibe**, gr. Gosenstraße 1a,
4. „ Restaurateur „ **Müller**, Burgstraße 37.

Halle a/S., den 7. October 1878. **Kaiserliches Postamt Nr. 1.**
Ludewig.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. November 1878, betreffend die

Donnerstag am 9. Januar 1879 Vormittags 10 Uhr

beginnende Auction des Leihamts, bringen wir fernerweit zur Kenntniß des Publikums, daß die Einlösung und Erneuerung der im vierten Quartale 1877 versetzten und erneuerten Pfänder

Montag am 6. Januar 1879 wieder beginnt

und dann bis zur Auction in der dafür festgesetzten Expeditions-Zeit fortgesetzt wird.

Die Anmelder solcher verlorenen Pfandscheine, von denen die zugehörigen Pfänder verfallen sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Pfänder, wenn sie nicht noch vor der Auction reclamirt werden, mit zur Versteigerung gelangen.

Ferner wird das Publikum noch besonders davon in Kenntniß gesetzt, daß **am 7., 8. und 9. Januar 1879 die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden kann, damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewirken.**

Halle a/S., am 4. Januar 1879.

Das Leihamt der Stadt Halle.
J. A.: **Der Rendant.**
Röder.

Hôtel goldene Rose.

Freitag den 10. Januar

Schlachte-Fest,

Morgens 9 Uhr **Wellfleisch**, Abends **Suppe** und **frische Wurst.**

Diejenigen Damen und Herren, welche sich als ehemalige Schüler des Herrn Schuldirectors J. C. F. Scharlach an der 50jährigen Jubiläumsfeier desselben betheiligen wollen, werden ersucht, Freitag den 10. Januar 1879 Abends 8 Uhr im oberen Saale des „Café David" zu einer Besprechung sich einzufinden.

Mehrere alte Schüler.

In einem großen, lebhaften **Marktflecken**, in der Nähe einer Kreisstadt Thüringens und eine halbe Stunde von der Bahn entfernt, ist ein **Grundstück**, worin seit einer Reihe von Jahren ein schwunghaftes Materialwaaren-Geschäft, verbunden mit Kohlenhandel, betrieben wird, eingetretener Familienverhältnisse halber sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Grundstück eignet sich auch zu jedem anderen gewerblichen Unternehmen, vorzüglich seines dazu gehörigen schönen, ca. 1 Morgen großen Gartens wegen, zur Gastwirthschaft ꝛc.

Selbstreflectanten, aber nur solche, wollen sich melden in der Expedition dieser Zeitung. [256

Häuser, gr. herrsch., sowie Geschäftshäuser zu verkaufen. **Restaurationen** zu verpachten. **Capitalien** in verschiedenen Höhen auf gute Hypothek gesucht durch **C. Kysow,**
Rannischestr. 23.

Laden

mit oder ohne Wohnung zu vermiethen und Ostern zu beziehen
große Ulrichsstraße 47.

Laden Mitte der Stadt, für jedes Geschäft passend, gute Lage, für Fleischer, mit oder ohne Wohnung sofort oder 1. April zu beziehen. Näh. bei **J. Barck & Co.**

Große Ulrichsstraße 37
ist die **erste Etage**, sowie ein schöner **Laden** mit **Comtoir** pr. 1. April 1879 zu vermiethen.

2 St., 2 K. u. Küche nebst Zubehör 1. April zu verm. Dorotheenstr. 1a, p.

Eine Hofwohnung, 2 St., 3 K., K. ꝛc., zu verm., Ostern zu bez. Barfüßerstr. 15.

Fr. möbl. St. u. K. Augustastr. 13, III.

Gr. Parterre, 3 St., 3 K., K. u. Zubehör,
3. Etage, 2 St., K., K. u. Zubehör,
Wilhelmstraße 4 zu vermiethen.

Franckensstraße 7.

Umstände halber ist die Bel-Etage, 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör zu vermiethen und 1. April zu beziehen.

Jägerplatz 3a

ist die Bel-Etage zu vermiethen, den 1. Juli, auf Wunsch auch etwas früher beziehbar.

In meinem Hause **Bernburgerstraße 7** ist die **Bel-Etage, p. 1. Juli** beziehbar, zu vermiethen.
Wilhelm Köhler.

Eine freundliche Wohnung

in meinem neu erworbenen Hause, worin bis jetzt ein schwunghaftes Klempnergeschäft betrieben wurde, Bel-Etage, mit großem Boden- und Kellerräumen, für jeden Geschäftsmann passend, ist zu vermiethen und sofort oder 1. April zu beziehen. Bruno Hoffmann, Schroplau.

Eine kleine u. eine große Wohnung sind zu vermiethen Unterberg 7.

Zwei Damen suchen eine Wohnung von 2 Stuben u. Kammern, Steinweg oder dessen Nähe. Gefl. Adr. in der Exped. d. Ztg. unter **A. 532** abzug.

Die II. Etage meines Hauses, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Keller, ist zu vermiethen und 1. April zu beziehen Geiststraße 10.

Eine herrschaftliche Wohnung ist im Ganzen, auch getheilt, sogleich oder z. 1. April zu beziehen
Sophienstraße 26.

Eine freundliche Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche mit Wasserleitung, 80 ℳ, sofort zu vermiethen u. 1. April zu beziehen gr. Klausstraße 10.

Stube u. K. sofort zu beziehen Hauptstr. 2.

Möbl. Wohn. verm. kl. Schloßg. 9, I.

In der Nähe der Bahn sind zu vermiethen: **1 Pferdestall** zu 15 Pferden, **Wagenschuppen** und **Bodenräume**, auch zur **Niederlage** passend. Näheres bei **Louis Reußner**, Bahnhofstraße 5B.

A. Schlafst. m. K. gr. Brauhausg. 13, II.

Moritzkirche 3 anst. Schlafstelle z. v.

Ein tüchtiger Schlosser oder Schmied wird für eine Maschinenfabrik als **Compagnon** gesucht. Einlagekapital 12—1500 ℳ. Zu erfahren in der Exp. d. Ztg. [257

Kesselschmiede,

welche auf Luftkessel eingearbeitet sind, finden dauernde Beschäftigung bei
Dicker & Werneburg,
Alter Markt 6.

Gesucht ein tüchtiger **Verkäufer** für ein älteres Kohlengeschäft. Offerten sub **J. 531** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Buchbindergehilfe

wird sofort gesucht bei
Carl Schwabe in Allstedt.

Gärtner-Stelle-Gesuch

Ein Kunstgärtner, 24 Jahr alt, unverheirathet und tüchtig im Fach, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. März oder später, eine bessere, selbstständige Stelle, welche ihm Gelegenheit bietet, seine, meist in Handelsgärtnereien vielseitig erworbenen Kenntnisse zur Geltung zu bringen. Gefällige Anfragen wolle man richten an Herrn Rössler, Baumschulenbesitzer in Bergisdorf bei Borna in Sachsen.

Arbeiter-Gesuch!

Das Rittergut **Dieskau** b/Halle a/S. nimmt zum 1. April d. J. noch einige rechtschaffene **Drescher- und Arbeiterfamilien** an.

Für mein Tuch- und Manufacturwaarengeschäft suche ich einen **Lehrling.**
Heinrich Winter.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein **Materialwaaren-, Tabak-** und **Spirituosen-Geschäft** suche zu Ostern d. J. unter günstigen Bedingungen einen **Lehrling.**
Cönnern. Louis Sturm.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine **Conditorei** und **Honigkuchenbäckerei** suche zu Ostern einen **Lehrling. Franz Keil,**
alter Markt 3.

Ein Bursche kann Ostern in die Lehre treten bei
E. Rädicke, Tischlermeister,
Leipzigerstraße 12.

Tüchtige ältere **Landwirthschafterinnen,** auch selbstständige, sowie jüngere suchen sofort und später Stellen.

Eine durchaus zuverlässige **Kinderfrau** mit vorzüglichen Attesten sucht sofort Stellung.

Haus- und Kellnerburschen, Kutscher, Haus- und Pferdeknechte suchen Stellen durch
Frau Deparade, gr. Schlamm 10.

Wirthschafterinnen

auf Güter, **Kochmamsells** f. Hotels, perfecte **Köchinnen, Kochlehrlinge,** Stuben-, Haus-, Küchen-, Scheuer-, Vieh-, Kindermädchen, junge Mädchen für feine Restaurants, erfahrene Kutscher, Hausdiener, Gärtner auf Güter mit guten Zeugnissen werden sofort und zum 1. April gesucht. Näheres bei Frau **Müller,** Gesindevermietherin, Aschersleben, Badstuben 1.

Haus- und Viehmädchen erhalt. auf Stellen durch **Pauline Fleckinger,** kl. Schlamm 3.

Verwalter, Hofmeister, Land- und Stadtwirthschafterinnen, Kochmamsells, Köchinnen, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen werden gesucht und nachgewiesen durch **Pauline Fleckinger,** kl. Schlamm 3.

Köchinnen, Haus- und Viehmädchen finden sofort Stellen durch
Frau **Rohnstein,** Trödel 8.

Ein j. Mädchen, im Schneidern geübt, find. Beschäft. Landwehrstraße 7, im Laden.

Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, können sich melden **gr. Berlin 17.**

Ein solides anst. Mädchen von auswärts sucht sofort Stelle. Zu erfr bei **Frau Beyer, Berggasse 2.**

Kapital-Gesuch.

Auf ein Grundstück in Halle werden zur zweiten guten Hypothek 10,000 ℳ zu 6% Zinsen sogleich zu leihen gesucht. Werthe Adressen bitte unter **D. 535** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein schwarzer Dachshund zugelaufen. Abzuholen gr. Brauhausgasse 29.

Ein Student erth. Nachhilfe oder Arbeitsstunden. Gefl. Offerten sub **C. W. 307** an die Annoncen-Expedition von **J. Barck & Co.**

Pension.

4 Pensionaire finden sofort oder Ostern frdl. Aufnahme Mauergasse 10, 1 Tr., in der Nähe des Waisenhauses.

Pension.

Junge Mädchen, welche die hiesigen Schulen besuchen, finden zu Ostern frdl. Aufnahme. Nachhilfe d. Schularbeiten, Handarbeits- u. Musikunterricht im Hause. Gef. Ausk. ertheilt Fr. Post. **Olbricht,** Barfüßerstr. 10.

Ein geb. Herr wünscht freundlichen Anschluß an eine geb. Dame. Offert. mit Photogr. sub **C. 534** an die Expedition d. Ztg.

Für Landwirthe und Stellmachermeister.

Auf unsere zur Julismühle bei Einbeck, in der Nähe des Solinger Waldes belegene Fabrik, wo alle Theile zum Wagen- und Pflugbau, als: **Felgen, Naben,** gedreht und gebohrt, **Achshölzer, Schaalen, Arme, Speichen, Rungen, Stemmleisten, Wagenstangen, Pflugzungen, Sterze, Eggebalken** ꝛc. ꝛc. regelrecht angefertigt werden, erlauben wir uns die Consumenten derartiger Hölzer aufmerksam zu machen, daß wir von allen Hölzern Lager in trockener Waare halten und solche, aus Berghölzern gearbeitet, sehr dauerhaft sind. **Preiscourante** mit Attesten **gratis.**

C. Düsenberg & Co.

Fr. Gerstäcker's Ges. Schriften!

Volks- u. Familien-Ausgabe.
I. Serie: 22 Bände.
II. Serie: 19 Bände.

In Lieferungen **à 50 Pfg.** oder in Bänden **à 3 Mk. 50 Pfg.**

Inhalt der I. Serie:

Reisen (früher bei Cotta erschienen) — **Das alte Haus — Achtzehn Monate in Süd-Amerika und dessen deutschen Colonien — Regulatoren in Arkansas — Flußpiraten des Mississippi — Tahiti — Nach Amerika! — Gold! — Die beiden Sträflinge — Unter dem Aequator — Der Kunstreiter — Die Colonie — Mississippi-Bilder — Aus zwei Welttheilen — Nord- und Süd-Amerika — Inselwelt — Amerikanische Wald- und Strombilder — Abenteuer der deutschen Auswanderer — Hell und dunkel — Blau Wasser — Matrosenleben — Aus der See — Heimliche und unheimliche Geschichten — Aus meinem Tagebuche — Californische Skizzen — Streif- und Jagdzüge durch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika — Eine Gemsjagd in Tirol.**

Inhalt der II. Serie:

Eine Mutter (Fortsetzung von „Die Colonie") — **General Franco — Sennor Aguila — Wilde Welt — Die Missionäre — Unter den Penchenchen — Der Erbe — Die Blauen und Gelben — In Mexiko — Die Franctireurs — Kriegsbilder eines Nachzüglers — Das Wrack des Piraten — Der Tolle — Im Busch — Nach dem Schiffbruch — Neue Reisen durch die Vereinigten Staaten — Hüben und Drüben — Kreuz und Quer — Buntes Treiben — Im Eckfenster — Unter Palmen und Buchen — In Amerika.**

Abonnenten können **jederzeit** eintreten und die Hefte in beliebigen Zwischenräumen nachbeziehen. Alle 8—14 Tage eine Lieferung. Nach Vollendung des Unternehmens tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. **Jede Serie kann auch für sich bezogen werden.** — Abonnements übernimmt jede Buchhandlung.

Hermann Costenoble,
Verlagsbuchhandlung in Jena.

Meine **Selterswasserbude** steht zum Verkauf, **fast neu!** Zu besichtigen bei Herren **Richter & Ludwig,** Riemenerstraße.

C. Müller Nachf.,
Richard Simon.

Zu verkaufen

1 **Gasleitung** m. 4 Flammen, 1 **Ladentisch,** 7' 2" lg., 1 kl. **Kanonenofen** m. Rohr, 2 **Kasten** m. Glasdeckel, f. Cigarren ꝛc. passend, 1 **Firmaschild**
Leipzigerstraße 44.

1 gute Hobelbank mit oder ohne Werkzeug, ist änderungshalber billig zu verk. Martinsgasse 8, im Hofe p.

Gebrauchte Stiefel und Schuhe kauft in großen und kleinen Posten
Hallgasse 6, am Markt.

Deutsch. Sauerkohl b. Fel. Schulze.

Hülsen sind noch abzul. Lindenstr. 15.

1 fettes Schwein vrk. Schützeng. 2.

Ziehung 9. Januar.
Haupt-Geld-Gewinn 75,000 ℳ.
Wegen großer Nachfrage beschaffte ich noch
Cölner Dombauloose à 4½ ℳ.
Ernst Haassengier.

Loose

zur **Lotterie des „Albert-Vereins"**, Hauptgewinne im Werthe von 8000, 3000, 2000, 1000 Mark, Ziehung am 30. Januar 1879 und folgende Tage, sind à 5 Mark in der **Expedition der Saale-Zeitung** zu haben.

Wärmsteine, Patentsohlen, Haarsohlen, Filzsohlen, Gummischuhe

in der von mir seit 20 Jahren geführten Qualität, unübertroffen in Haltbarkeit, zu soliden Preisen.

C. F. Ritter,
gr. Ulrichsstr. 42.

Adolf Cario,
kl. Ulrichsstr 35, Markttags a. d. Markt, empf. d. feinsten u. weichsten Limburger und Holländer Käse. Stück 20 u. 25 ₰, sowie Harzer und Thüringer Käse im Ganzen und Einzelnen billigst.

G. Schönberger, Merseburg
empfiehlt:
Englische Biscuits und Cakes
stets frisch und bester Qualität.
Niederlage für Halle bei Herrn
Conditor FR. DAVID
am Markt und Geiststrasse 1.

Dr. med. Doecks mildwirkendes Pflanzenmittel gegen **Magenkrampf, Verdauungsschwäche** ꝛc., dessen Heilkraft seit mehr denn 50 Jahren von Laien und Aerzten als vorzüglich anerkannt, wird jedem an genannter Krankheit Leidenden bestens empfohlen. Unbehagliches Gefühl, Vollsein nach Genuß von Speisen und Getränken, Schläfrigkeit, lästige Blähungen, Kopfweh, saures Aufstoßen, unregelmäßiger Stuhl, später Druck in der Herzgrube, reizbare Gemüthsstimmung, kurzes Athmen ꝛc. sind Zeichen des Magenkrampfs ꝛc.

Ganze Flasche (für 6 Wochen) ℳ 18.
Halbe Flasche (für 3 Wochen) ℳ 9.

Prospecte gratis und franco nur allein zu beziehen durch den Apotheker **Doecks** in **Harpstedt** bei **Bremen.**

Thiel's

Landwirthschaftliches
Konversations-Lexikon
in 7 Bänden oder 72 Lieferungen
Preis 72 Mark.

Redigirt von Prof. Dr. K. Birnbaum und Dr. E. Werner.

Bis jetzt erschienen Band I., II., III. und vom IV. Bande Lieferung 24 — 38. Brillant recensirt in ca. 600 Zeitungsnummern. Das vollständigste Werk der gesammten landwirthschaftlichen Literatur.

Bestellungen nehmen alle deutschen Buchhandlungen an.

LEIPZIG Die Verlagshandlung
(Eisenbahnstr. 8.) **Fr. Thiel.**

In allen Gegenden, wo reges Interesse für die Landwirthschaft herrscht, werden unter besonders günstigen Bedingungen Colporteure anzustellen gesucht. Qualificirte Personen, welche in landwirthschaftlichen Kreisen ausgedehnte Bekanntschaften besitzen, belieben sich wegen weiterer Details schriftlich zu wenden an **Fr. Thiel,** Leipzig.

Eine fast neue **Heupresse,** sowie 8 sehr große **Heuplanen,** zu **Saatplanen** sehr gut tauglich, sind zu verkaufen von

M. Goldschmidt,
kleine Klausstraße.

Ansicht bei **C. Goldschmidt,** gr. Brauhausgasse.

Restaurant zum

Wintergarten,

Henriettenstraße 8.

Heute Donnerstag Abend **großes Schweine- und Hasen-Auskegeln** auf dem Billard, à Loos 50 ₰, wozu freundlichst einladet
C. Schieferdecker.

Die Volksküche

befindet sich **Rathhausg. 7** im Hofe. **Marken** für die ganze Portion à 25 ₰, für die halbe à 13 ₰, werden in der Küche selbst, sowie auch bei Herrn Neumann, gr. Ulrichsstraße 3 und bei Herrn Bellson, Kleinschmied. 1 verk

Dem Büschel'schen Ehepaare zur silbernen Hochzeit ein donnerndes Hoch! W. D.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790109029/fragment/page=0004